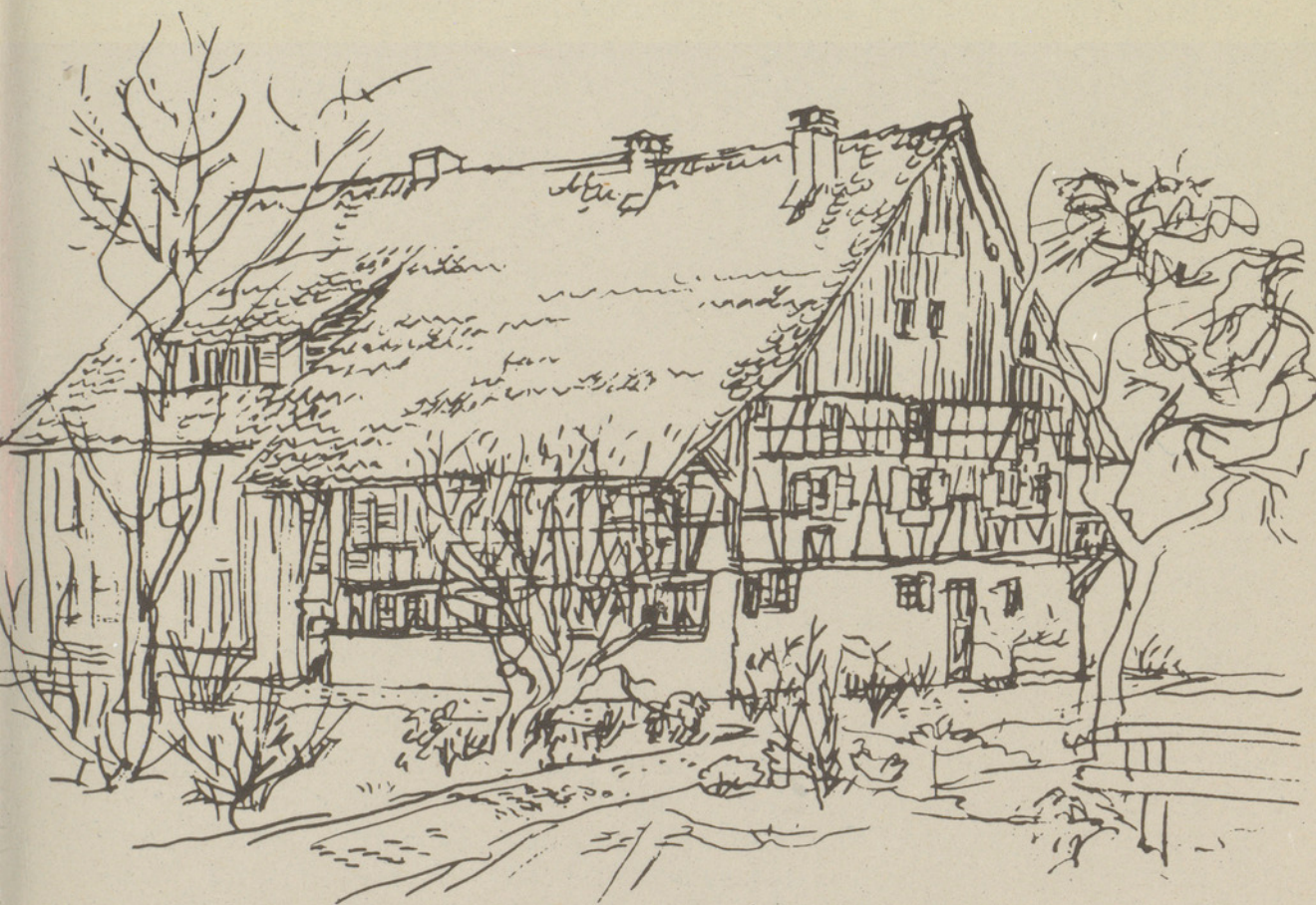




BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

17. Januar 1992 Nr. 238



AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES BRUETTEN

Der Gemeinderat hat noch im alten Jahr die Baubewilligung für den Erweiterungsbau im Gemeindezentrum erteilt. Gegen diese ist aber ein Rekurs eingereicht worden, mit den Anträgen, das Objekt um einen Meter nach Norden zu verschieben, die Garagendecke im südlichen Teil abzusenken, dass sie das gewachsene Terrain nicht überrage und die Gesamtzahl der Parkplätze auf das minimale Mass gemäss Bauordnung zu senken. Anträge und Begründungen des Rekurses werden zur Zeit geprüft. Ein anderer Rekurs aus dessen Nachbarschaft betrifft ein privates Umbauprojekt. Dort wird die Bezeichnung von zwei Autoabstellplätzen opponiert. Im Fall eines nichtbewilligten, begonnenen Umbaus wurde ein Strafverfahren eingeleitet und die Angelegenheit dem Statthalter zur Beurteilung überwiesen.

Neben der Prüfung von Baugesuchen und der Begleitung des eigenen Bauvorhabens wird in der Baukommission bereits intensiv an der Aenderung der Bau- und Zonenordnung gearbeitet. Es geht darum, die mit den per 1. Februar 1992 in Kraft tretenden Möglichkeiten der PBG-Revision baldmöglichst in die Nutzungsplanung der Gemeinde einfliessen zu lassen, damit das neue Recht vollumfänglich zur Anwendung kommen kann. Die Ausarbeitung einer Vorlage verlangt aber eine umfassende Prüfung der bestehenden Bebauungen der einzelnen Quartiere und die Gegenüberstellung zu den Folgen einer neu zu treffenden Regelung. Insbesondere erweist sich der Begriff der 'Verdichtung' bei der Anwendung als ein Kriterium, dem im bereits überbauten Baugebiet ein besonderes Augenmerk zu schenken ist.

Erste Ueberprüfungen ergaben, dass z.B. in Einfamilienhausquartieren Verdichtungen gegenüber heute um durchschnittlich 60 - 70 % möglich sind, in nicht seltenen Einzelfällen sogar erheblich mehr. Solche Verdichtungen können aber harmonisch gewachsenen Quartieren nicht nur Nutzen, sondern auch erhebliche Nachteile bringen, sei dies, dass z. B. plötzlich ein um ein mindestens einen Stock höheres, mit steilerem Dach versehenes Haus vor dem eigenen steht, sei es, dass z.B. die auf die heutige Bebauung ausgerichtete Erschliessung für die erhöhte Einwohnerzahl nicht mehr ausreicht (Elektrisch, Wasser, Kanalisation) usw.. Um die interessierte Bevölkerung über die zur Zeit laufenden Abklärungen zu

orientieren, ist nach Abschluss der dazu notwendigen Vorarbeiten eine Informationsveranstaltung, mit Gegenüberstellungen von jetzigen und neuen Möglichkeiten sowie allfälligen differenzierten Lösungsvorschlägen, vorgesehen.

Für die Deponie Riet in Winterthur ist der neue Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde und der Stadt Winterthur über die Mitbenützung geprüft worden. Dieser enthält neu als wesentliche Aenderungen gegenüber bisher zum Beispiel die Verpflichtung, alle Anstrengungen zur Reduzierung des zu deponierenden Materials zu unternehmen, bei öffentlichen Bauten und Anlagen möglichst wiederaufbereiteten Bauschutt zu verwenden, das zu deponierende Material getrennt anzuliefern (Bauschutt-/Baurestmassen) und die Finanzierung der Bau- und Betriebskosten über Gebühren. Diese richten sich nicht nur mehr nach Gewicht, sondern auch nach Art und Zusammensetzung des angelieferten Materials. In der Stellungnahme ist die Zustimmung zum Vertragsabschluss ohne Aenderungsvorschlag in Aussicht gestellt worden.

Eine andere Vernehmlassung betraf die Aenderung des Grundsteuerrechts. Die neuen Bestimmungen, die den kurzzeitigen Besitz begünstigen, den langzeitigen benachteiligen würden, die Abschaffung der Handänderungssteuer und die neu vorgesehene Erfassung von Planungsmehrwerten wurden negativ beurteilt und empfohlen, die bisherige, bewährte und ausgewogene Fassung der Gesetzesbestimmungen beizubehalten. In der Vernehmlassung zu vorgeschlagenen Aenderungen zum Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen konnte insbesondere dem Vorschlag für die Vereinfachung der brieflichen Stimmabgabe nichts Positives abgewonnen werden. Dieser bedingte nebst der Zustellung des Stimmrechtscouverts mit den Stimm- und Wahlzetteln auch das Beipacken von je einem beschrifteten und einem neutralen Couvert für die Rücksendung per Post, d.h. für Brütten je rund 1100 Stück. Neben dem damit verbundenen administrativen Aufwand sah der Gemeinderat aber auch eine ideelle Abwertung des 'Urnenganges' bei der Wahrnehmung der Politischen Rechte. Weiteren Aenderungen und Ergänzungen oder Präzisierungen des seit 1986 gültigen Gesetzes wurde zugestimmt, mit dem Hinweis, bei Gemeindeangelegenheiten diese den Regelungsbedarf selber bestimmen zu lassen und lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen hiezu zu schaffen.

Die vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgelegte Teuerungszulage von 5,3 % gilt auch für die Besoldungen und Entschädigungen gemäss unserer Besoldungsverordnung. Auch andere Ansätze, z.B. für Traktoren, Pfaden usw. sind entsprechend den dafür geltenden Masstäben auf den 1. Januar 1992 geändert worden. Beim festangestellten Personal ist der erstmalige Aufstieg in die nächsthöhere Erfahrungs- oder Leistungsstufe gemäss der neu geltenden Besoldungsstruktur auf den 1. Juli 1992 verschoben worden. Die Einschätzungen von Grundstückgewinnsteuern ergaben rund 198'300 Franken Einnahmen.

Wie bereits früher orientiert, ist die Politische Gemeinde im Testament von Anna Köchli als Alleinerbin der Liegenschaft an der Säntisstrasse eingesetzt worden. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese einer noch zu gründenden Alterswohnbau-Genossenschaft übertragen werde. Eine solche Genossenschaft ist gegründet worden und mit dem Eintrag ins Handelsregister hat sie Rechtspersönlichkeit erlangt. Gemäss Statuten verfolgt sie als erstes den Zweck des preisgünstigen, gemeinschaftlichen Alterswohnbaus für ihre Mitglieder unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht. Der Gemeinderat wird von der Möglichkeit der Mitgliedschaft Gebrauch machen und hat für die Politische Gemeinde eine Beitritts-erklärung abgegeben. Neben dem Gespräch mit dem Willensvollstrecker betreffend der Uebergabe der Liegenschaft ist beabsichtigt, auch mit der Genossenschaft, d.h. mit dem Vorstand und den Mitgliedern in persönlichen Kontakt zu treten.

Seit Ende November 1990 ist die Planung eines Erweiterungsbaus für das Kranken- und Altersheim Seuzach (KAS) sistiert. Die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem KAS soll neu überprüft und mit Hilfe einer Bedarfsanalyse eine Entscheidungsgrundlage bereitgestellt werden, wie die Betagtenbetreuung zukünftig gestaltet werden soll. Davon ausgehend soll dann ein allfälliger Erweiterungsbau in Seuzach entsprechend geplant und realisiert werden. Gemeinderat, Sozialbehörde und die Kommission 'Altersleitbild Brütten' sind sich einig, dass bei den Altersheimplätzen die bisherigen drei Plätze weiterhin beansprucht werden sollen und dass die bisherigen vier Pflegeplätze um lediglich vier auf neu total acht Plätze erhöht werden. Aufgrund der Statistiken wären total 12 Plätze notwendig,

nach übereinstimmender Ansicht sollte jedoch in ca. zehn bis zwölf Jahren wieder eine Ueberprüfung stattfinden. Zudem soll geprüft werden, ob sich zusätzliche Plätze nicht an einem geeigneteren Ort als im für Brütten verkehrsmässig nicht gut gelegenen Seuzach finden lassen. Mit diesen Ueberlegungen werden auch sonstig mögliche Angebote des KAS betreffend Dienstleistungen und Aktivitäten bei der Anwendung oder Inanspruchnahme durch Brütten negativ beurteilt.

Der Auswertungsbericht über die im November 1991 vom Kanton mit den Gemeinden in verschiedenen Bezirken durchgeführte Übung 'Presto' hält fest, dass sich das Alarmierungskonzept für den Notfallschutz im Frieden bewährt hat. Der Feuerwehr-Interventionsgruppe, die den Alarm weiterzugeben hatte, wie auch Gemeinderat und Zivilem Gemeindeführungstab wurde im Auswertebblatt ruhiges und den Prioritäten entsprechendes Arbeiten bescheinigt. Im Einvernehmen mit der Schulpflege ist die Urnenwahl für die Ergänzung der Schulpflege von bisher fünf auf sieben Mitglieder auf den 17. Mai festgesetzt worden. Die Gemeindeversammlungsdaten für die Rechnungsabnahme sind der Dienstag, 26. Mai und für die Vorlage der Voranschläge 1993 der Freitag, 18. Dezember 1992.

Hans Eichholzer,
Gemeindeschreiber

PROBEALARM DER ZIVILSCHUTZ-SIRENEN

Mittwoch, 5. Februar 1992, 13.30 Uhr

An sämtlichen stationären und mobilen Zivilschutz-Sirenen in der Schweiz wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausgelöst. Im Bedarfsfall kann das Zeichen bis 14.00 Uhr wiederholt werden.

Abfallsammlung - Abfallentsorgung, Hinweise und Daten

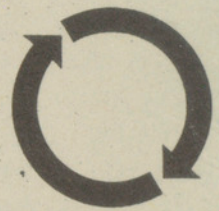
Sammlung der 7-dl Weinflaschen

Beim seit Ende November laufenden Versuch mit der Separatsammlung von 7-dl Weinflaschen wird bereits das vierte Gitter gefüllt. Wir bitten Sie nochmals, folgendes zu beachten:

- nur 7 dl-Weinflaschen mit dem Kleeblatt am unteren Flaschenrand
- keine 3 dl-Bierflaschen, Yoghurtgläser etc.
- legen Sie die Flaschen sorgfältig hinein
- legen Sie die anderen Flaschen in den Glas-container
- halten Sie sich an die Oeffnungszeiten.

Sammlungsdaten 1992 für Altpapier

- Samstag, 21. März Jugendriege
- Samstag, 20. Juni Pfadi
- Samstag, 12. September Mädchenriege
- Samstag, 28. November Jugendriege



Berücksichtigen Sie bitte beim Bereitstellen, dass bei der Papiersammlung Kinder engagiert sind und dass die Bündel daher nicht zu schwer sind, dass bei der Bereitstellung in Tragtaschen diese aus Papier und nicht aus Plastik sind und dass das darin enthaltene Papier gebündelt ist.

Häckseldienst - Daten für 1992

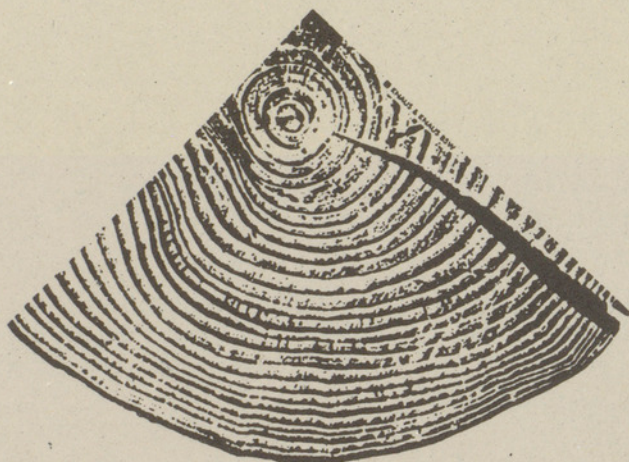
Wie 1991 wird Gärtnermeister Martin Morf diese Arbeiten auf Bestellung durchführen und zwar an folgenden Samstagen:

21. März	25. April	30. Mai
27. Juni	29. August	26. September
31. Oktober	21. November	

Um den Häckseldienst in Anspruch zu nehmen, ist eine in der Gemeindekanzlei erhältliche Anmeldekarte auszufüllen und direkt bis spätestens am Mittwoch vor dem Häckseltag an Martin Morf, Oberwilerstrasse, 8311 Brütten, zu senden.

Kleidersammlung 1992 finden im Monat März, Juni und November statt. Die genauen Sammeldaten werden durch die Hilfswerke noch bekanntgegeben.

Die Sammlung der Haushalt-Sonderabfälle (Farben, Lacke, Medikamente etc.) findet am Dienstag, 17. November 1992 statt.



Oeffentliche Brennholzgant 1992 - Voranzeige

Samstag, 14. März 1992, 13.30 Uhr

Treffpunkt Feuerstelle zu Beginn VITA-Parcour

Zur Gant gelangen rund 150 Ster Brennholz, vorwiegend Buchenspälten, etwas Birken- und Nadelholz. Es findet keine weitere Brennholzgant statt und sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

BRUETTEN IM SPIEGEL DER STATISTIK

Die per 31. Dezember 1991 vorgenommenen Zählungen und Erhebungen ergaben folgende Resultate:

Der Gesamteinwohnerstand nach zivilrechtlichem Wohnsitz* erhöhte sich im Jahre 1991 um 32 Personen, d.h. von 1495 am 31.12.1990 auf
1527 am 31.12.1991.

Der gemäss Finanzausgleichsgesetz massgebende Gesamteinwohnerstand erhöhte sich um 13 Personen, d.h. von 1483 am 31.12.1990 auf
1496 am 31.12.1991.

Davon sind 1416 Schweizer und 80/111* Ausländer.

18/19* Geburten standen 3/3* Todesfällen gegenüber.

In die Gemeinde zogen insgesamt 82/108* Personen zu und 84/92* Personen weg. Der Wanderungsverlust/-gewinn beträgt somit 2/16* Personen.

Nach Konfessionen aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

1067/1067* Personen sind reformiert,

283/283* Personen sind römisch-katholisch,

146/177* Personen gehören anderen Konfessionen an oder sind konfessionslos.

* = inkl. Asylbewerber. Gemäss Finanzausgleichsgesetz werden die Asylbewerber nicht zum massgebenden Gesamteinwohnerstand gezählt.

Einwohnerkontrolle Brütten



FEUERWEHR BRUETTEN/EINTRITTE-UEBUNGSPROGRAMM 1992

Obwohl die Feuerwehr in den nächsten Jahren mit dem 'Konzept 2000' ein anderes Gesicht erhalten wird, braucht sie heute und in Zukunft einen genügend grossen Bestand an aktiven Feuerwehrleuten. Wir suchen deshalb Männer und Frauen, die sich für diesen Dienst 'Im Dienste aller' zur Verfügung stellen. Insbesondere sprechen wir auch neuzugezogene Einwohner und Einwohnerinnen an, denen sich damit Gelegenheit bietet, Dorf und Leute kennen zu lernen. Die Uebungen werden angemessen entschädigt, eine moderne, persönliche Sicherheitsausrüstung wird abgegeben.

Interessiert? Melden Sie sich beim Kommandanten, Hptm Walter Bieri, Eich, Tel. 33 26 94. Er gibt gerne weitere Auskünfte. Ueber die Uebungen im Jahre 1992 gibt die nachstehende Uebungsvertagung Aufschluss:

FEUERWEHR-UEBUNGSPROGRAMM 1992

*1. Uebung	Mittwoch, 25. März	20.00-22.00 Uhr
2. Uebung	Mittwoch, 13. Mai	20.00-22.00 Uhr
3. Uebung	Mittwoch, 10. Juni	20.00-22.00 Uhr
4. Uebung	Mittwoch, 8. Juli	20.00-22.00 Uhr
5. Uebung	Mittwoch, 16. Sept.	20.00-22.00 Uhr
*6. Haupt-Uebung	Freitag, 23. Okt.	20.00-22.00 Uhr
Funk-Uebung	nach speziellem Aufgebot	
Rekruten-Uebung	mit speziellem Aufgebot am 29. Febr.	
Entlassung/Ein- kleidung	Freitag, 21. Februar 19.30 Uhr	
* = Probelauf der Alarmsirene		

KADER - UEBUNG

1. Uebung	Montag, 16. März	20.00-22.00 Uhr
2. Uebung	Montag, 11. Mai	20.00-22.00 Uhr
3. Uebung	Montag, 1. Juni	20.00-22.00 Uhr
4. Uebung	Montag, 6. Juli	20.00-22.00 Uhr
5. Uebung	Montag, 14. Sept.	20.00-22.00 Uhr
6. Uebung	Montag, 19. Okt.	20.00-22.00 Uhr

Entschuldigungen (Art. 19 der Feuerwehr-Verordnung) sind auf jeden Fall dem Kommandanten schriftlich einzureichen. In Anwendung von Art. 19 Abs. 2 akzeptiert die Feuerwehrkommission auch Abwesenheiten aus beruflichen Gründen.

Die Feuerwehrkommission

HINWEISE FÜR DAS STEUERJAHR 1992

1992 ist ein sogenanntes Zwischenjahr bei den Steuern. Eine Steuererklärung muss nur unter bestimmten Voraussetzungen eingereicht werden. Es sind dies:

- bei einem Einkommens- oder Vermögensrückgang,
- bei Vermehrung des Reineinkommens um mehr als Fr. 6'000.-- oder bei Vermehrung des Reinvermögens um mehr als Fr. 100'000.--,
- im Vergleich zur Steuererklärung 1991.
- bei Heirat im Jahr 1991,
- Jahrgang 1972.

Ende Januar erhalten alle Steuerpflichtigen die Steuererklärungsformulare. Sie haben so die Möglichkeit, das Doppel auszufüllen und das Resultat mit der letztjährigen Steuererklärung und den oben erwähnten Grenzwerten zu vergleichen.

Einreichfrist ist der 31. März 1992. Die Wegleitung hilft bei vielen Unklarheiten weiter; ist das nicht der Fall, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Gemeindesteueramt Brütten

KINDERGARTEN-UND FORTBILDUNGS-KOMMISSION BRÜETTEN

Am Donnerstag, 30. Januar 1992 findet, wie bereits im letzten Heft angekündigt, in der Handarbeitschule unser Besuchstag statt:

7.50 - 11.45 Uhr Schulhaus Chapf Klassen
Frau H. Baldinger
Dorfschulhaus Klassen
Frau M. Bösch

Schülerinnen und Lehrerinnen freuen sich auf Ihren Besuch.

Im November 1991 hatten wir Ihnen genaue Angaben versprochen über unseren Artistikkurs

Jonglieren und Einradfahren

- Kursdaten: 8mal jeweils Donnerstag-Nachmittag
ab den Sportferien bis zu den Früh-
lingsferien 1992
1. Kurstag, 20. Februar, 18.00-19.30 Uhr
ab 2. Kurstag, 27. Februar 16.45-18.15 Uhr
im Gemeindesaal Dorfzentrum Brütten
(Am 1. Kurstag ist der Saal noch ander-
weitig belegt, deshalb können wir ihn
erst ab 18.00 Uhr benützen.)
- Kursleiter: Andy Salzmann, Primarlehrer, Winterthur
- Kurskosten: Fr. 80.-- für Kinder ab 10 Jahren,
Fr. 100.-- für Erwachsene. Kleinere
Kinder können an diesem Kurs noch nicht
mitmachen. Schön wäre es, wenn Väter
oder Mütter zusammen mit ihren Kindern
diesen Kurs besuchen würden.
- Anmeldung: ab sofort bis zu den Sportferien tele-
fonisch an Frau Fränzi Probst, Telefon
33 26 50. Teilnehmerzahl ist beschränkt.
Die Anmeldungen werden nach Eingang be-
rücksichtigt.
- Ziel dieses Kurses ist das Erlernen und Anwenden von
Grund- und erweiterten künstlerischen Fähigkeiten im
Jonglieren in Variationen mit Bällen, Reifen und Keu-
lein einzeln und mehrere Personen, sowie Einradfahren.
- Dieser Kurs fördert das Gleichgewichts-, Konzentrations-
und Reaktionstraining auf spielerische Art. Erfahrungsgemäss ist es ein grosses Vergnügen für sämtliche Teil-
nehmer. Am Ende des Kurses könnte eine kleine Zirkus-
Vorführung stattfinden.
- Lilly Salzmann



BRÜTTEMER
Chilenzadel



Gespräche über der Bibel -
Gespräche im kleinen Kreis

Montag, 3. Februar
19.30 Uhr im Pfarrhaus

**GOTTES
DIENSTE**

**SONNTAG
SCHULE** 

Sonntag, 19.1., 09.30 Uhr
Sonntag, 26.1., 09.30 Uhr
im Schulhaus Chapf

SONNTAG, 19. Januar, 09.30 Uhr

mit: H.A. Wüthrich, Pfr.
Orgel: L. Baltensperger

SONNTAG, 26. Januar, 20.00 Uhr
(Abendgottesdienst)

mit: H.A. Wüthrich, Pfr.
Orgel: Chr. Germann

SONNTAG, 2. Februar, 09.30 Uhr

mit: H.A. Wüthrich, Pfr.
Orgel: Chr. Germann

SONNTAG, 9. Februar, 09.30 Uhr

mit: W.H. Bühner, Pfr.
Orgel: L. Baltensperger

**JUGEND
GOTTES
DIENSTE** 

weiterhin jeweils
Dienstag, 19.00 Uhr
am 21.1./28.1. und
nach den Sportferien wieder





Aus unserem Verkauf konnten dem
Fonds zur Kirchenrenovation in
Tinizong/GR Fr. 3'508.-- überwien-
sen werden. Allen Beteiligten herz-
lichen Dank! V. Wüthrich

E I N L A D U N G

zum Altersnachmittag

am Donnerstag, 20. Februar 1992, 14.00 Uhr

im Gemeindezentrum.

"Apprite le porte öffnet die Türen.." ist dies-
mal das Thema unseres Altersnachmittages, zu dem wir
alle älteren Brüttemerinnen und Brüttemer ganz herz-
lich einladen.

Der Tessinerchor wird uns mit fröhlichen Liedern die
Vorahnung des Frühlings spüren lassen.

Die Alterskommission freut sich mit Ihnen allen auf
ein gutes Beisammensein.

Für die Alterskommission
L. Bieri

Wenn alles sitzen bliebe,
was wir in Hass und Liebe
so voneinander schwatzen,
wenn Lügen Haare wären,
wir wären rauh wie Bären
und hätten keine Glatzen.

Chr. Morgenstern

Schriftstücke

HH) Die Vergangenheit unserer Gemeinde ist in zwei Chroniken, einer kleinen (vergriffenen) aus dem Jahr 1908 und einer umfangreicheren von 1972, beschrieben. Die Arbeit unserer Chronisten stützt sich auf verschiedene Dokumente, welche teils im Dorf, teils im Zürcherischen Staatsarchiv und anderswo lagern. Einige dieser Dokumente habe ich gelesen und daraus Texte zusammengetragen, welche in den beiden Chroniken zwar teilweise erwähnt, aber nicht im Wortlaut veröffentlicht worden sind. Elf ausgewählte Abschnitte bilden unsere Jahresserie 1992 im Mitteilungsblatt. Diese Texte erheben weder Anspruch auf Zusammenhang, noch jenen, eine Chronik darzustellen. Es handelt sich vielmehr darum, elfmal einen Blick in die Vergangenheit zurückzuwerfen, um schlaglichtartig einen Eindruck zu gewinnen, wie es auf dem Flecken, auf dem wir heute leben, "früher einmal" zu und her gegangen ist.

Eine der ergibigsten Quellen ist die Sammlung sogenannter Stillstandsprotokolle (im Archiv der Kirchengemeinde). Auszüge daraus sollen unsere Serie eröffnen. Der Stillstand: während Jahrhunderten, bis ins letzte hinein, kannten die zürcherischen Gemeinden diese "Behörde". Im Dorf standen gewählte Männer unter Eid, die einmal pro Monat nach der Predigt beim Taufstein "stillestehen" mussten, um dem Pfarrer ihre Beobachtungen in der Gemeinde zu rapportieren. Der Pfarrer hatte den Vollzug der obrigkeitlichen Mandate (Gesetze) zu überwachen und Verstösse in erster Instanz zu ahnden. Schwerere Zuwiderhandlungen hatte er an die (weltliche) Obrigkeit, d.h. den Landvogt zu Kyburg zu melden. Im folgenden Abschnitt von 1633 lesen wir, wie der damalige Pfarrer Fischer seine Stillständler zur Pflichttreue ermahnt.

Februarius.

In diesem monatlich Stillstand, zeigt die Geschwornen gar nüt an: Vermantte sie aber vor dem Heimgehen, iederzeit ihres Eids eingedänck z'sein. In Betrachtung auch, dass ihnen von Gott und der Oberkeit die gantz Gmeind vertrauet seig, damit nit, so man etwas versumbte oder verschwige, Gott die Gmeind wyter straffe. Man ist geneigt, von einem Stasi im kleinen zu sprechen. Was war es denn, das die Geschwornen nicht verschweigen durften? Einige Beispiele:

Februarius

In diesem monatlichen Stillstand zeigend die Geschwornen gar nüt an. Vermantte sie aber vor dem Heimgehen, iederzeit ihres Eids eingedänck z'sein. In Betrachtung auch, dass ihnen von Gott und der Oberkeit die gantz Gmeind vertrauet seig, damit nit, so man etwas versumbte oder verschwige, Gott die Gmeind wyter straffe.

Man ist geneigt, von einem Stasi im kleinen zu sprechen.

Was war es denn, das die Geschwornen nicht verschweigen durften? Einige Beispiele:

(Aug. 1633) Heini Wyss zeigte an, wie dass am verschinnen Zinstag (vergangenen Dienstag), do er zur Kilchen gangen, uff dem Wäg etliche Sacrament (Flüche) lauffen lassen Abraham Trindler in seiner Halten, do er Gras wöllen heimtragen und nicht können uff den Ruggen bringen.

(April 1638) Hans Cunrat Rösch zeigt an, Felix Lienhart habe hütt (vor) 8 Tag in wärender Sonntagspredigt mit seim Schwager von Cloten so Bettgfider von Winterthur nach Cloten treit, gässen und trunken und d'Predig versumbt (versäumt). Und sonst seige er alle tag voll wuns.

(Juni 1638) Vogt Stäffen zeigt an, wie Ulrich Morffen Knächt Ulrich Baltenspergs Töchterli stetts nachlauffe und beide by einandren stäkind. Derglichen thuge Heinrich Käller mit Jörg Baltenspergs Tochter und Heini Baltensperg sein Sohn mit Elisabeth Wyss.



STADTANTENNE
WINTERTHUR

Stadtantenne: TF 1 und Antenne 2 neu im Netz

Seit dem 17. Dezember 1991 werden im Regional-Kabelfernsehnnetz der Stadtantenne Winterthur AG auch die französischen Fernsehprogramme TF 1 (Sonderkanal 18/Kanalnummer 98) und Antenne 2 (Sonderkanal 10/Kanalnummer 90) übertragen.

Ebenfalls erweitert wurde die UKW-Palette mit den Sendern SKY-Radio (96,8 MHz), Klassik Radio (97,95 MHz), BBC World Service (100,25 MHz) und Radio Munot (107,3 MHz).

Da die notwendige Infrastruktur für den Bezug des PTT DIG'it Super Radio ab dem PTT-Gemeinschaftsantennenzubringer weder seitens der PTT noch des Kabelnetzes fertig erstellt werden konnte, ist es bis voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres noch nicht möglich, diese Digitalradio-Programme zu übertragen. Sobald jedoch die Bewilligung vorliegt, und das dürfte nach neuesten Informationen anfangs 1992 der Fall sein wird das ebenfalls 16 Sender umfassende Digitalradio-Angebot aus Deutschland aufgeschaltet.

Stadtantenne Winterthur

Zwei Kinder sind im letzten Halbjahr bei uns im Strassen-Verkehr verunfallt.

Ich habe Angst

Ich habe Angst vor Tempo.

Ich habe Angst um die Kinder.

Ich habe Angst vor den Schwergewichten auf Rädern.

Ich habe Angst vor allen, denen Tempo eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich habe Angst vor jenen, für welche Tempo eine Lust ist.

Ich fürchte, Tempo werde mir selbst zur Selbstverständlichkeit.

Ich fürchte, selbst zum Täter zu werden.

Tempo ist nicht menschlich.

H.H.

VOLKSTANZKURS FUER EINSTEIGER



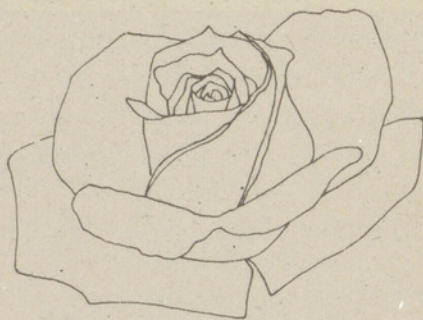
ab Sonntag, 16. Februar 1992,
19.30 Uhr, im Saal vom Gemeinde-
zentrum. Alle 2 Wochen bis nach
Absprache.

Das Gelernte kann sofort ange-
wendet werden: in der Probe der
Volkstanzgruppe um 20.00 Uhr, die
gerade anschliessend stattfindet.

Anmeldung nicht nötig, einfach kommen!

Kursleitung: R. + K. Egli

Es lädt ein
Volkstanzgruppe Brütten



HERZLICHES DANKESCHOEN!

Liebe Brüttemerinnen und Brüttemer,

für all' die Genesungswünsche, Briefe, Karten, Tele-
fonanrufe und Besuche während meines mehrwöchigen
Spitalaufenthaltes danke ich Ihnen recht herzlich.

Ich freue mich, Sie wieder in Brütten persönlich be-
grüssen zu dürfen. Vorübergehend muss ich mich nach
ärztlichem Rat (und meinem gesundheitlichen Befinden),
allerdings ein wenig von der Arbeit zurückhalten.

Dank Ihrem Verständnis und Ihrer Grosszügigkeit tat
dies der Geschäftstätigkeit im Dorfladen keinen Ab-
bruch.

Mit herzlichen Grüssen

Albert Baltensperger

ALTER IN BRÜETTEN

Orientierung über die Alterswohnbaugenossenschaft, die auf privater Basis gegründet wurde.

Etwa zur gleichen Zeit, als das Ergebnis der Umfrage bezüglich Altersfragen in unserer Gemeinde bekannt war, äusserten Köchlis den Wunsch, dass ihre Liegenschaft in irgend einer Form für ältere Einwohner in Brütten verwendet werden soll. Der Grund der Ueberlegungen kam aus der schmerzhaften Erfahrung, die sie selber machen mussten, als es hiess, von einem Tag auf den anderen von Brütten fort zu müssen. Beiden Eheleuten war es nicht mehr möglich, allein in dem alten Bauernhaus zu wohnen. Ihre Vorstellungen über die Verwendung ihrer Liegenschaft wurden in einem Testament festgehalten. Ganz unerwartet ist dann Frau Köchli im Oktober 1990 verstorben. Der Inhalt des Testamentes wurde bezüglich der Liegenschaft in der Presse veröffentlicht.

Im Mitteilungsblatt unserer Gemeinde wurde schon im August 1990 zu einer Gründung einer privaten Alterswohnbaugenossenschaft aufgerufen. Das Echo war sehr schwach. Dennoch haben sich einige wenige Interessenten um die Erarbeitung von notwendigen Statuten bemüht. Das Grundgerüst musste den Forderungen nach Art. 828 ff des schweiz. Obligationenrechtes genügen. Wir konnten uns dabei an Musterstatuten halten, die wiederholt die praktische Erprobung bestanden haben. Bei einigen Besprechungen mussten wir inhaltlich einige Aenderungen vornehmen, damit sie unseren Forderungen genügten. Nach wenigen Korrekturen auf Verlangen der rechtlichen Prüfung durch das Handelsregisteramt konnten wir uns bei diesem Amt anmelden. Am 18. Dez. 1991 kam dann die Mitteilung, dass wir im Handelsregister eingetragen worden sind und somit als Rechtskörperschaft anerkannt wurden. Das Handelsregisteramt hat unsere künftige Tätigkeit sehr zutreffend zusammengefasst:

"Die Alterswohnbaugenossenschaft Brütten verfolgt den Zweck im Sinne des preisgünstigen, gemeinschaftlichen Alterswohnbaus für ihre Mitglieder unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht; erstellt preisgünstige Wohnungen im Baurecht; vermietet oder verkauft diese Wohnungen an ihre Mitglieder und kann zu diesem Zwecke Grundstücke erwerben, belasten und

veräussern, hält ihre Gebäude in gutem Zustande und erneuert sie nötigenfalls periodisch; Wohnraum und Zahl der Bewohner sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen; beschränkt ihre Tätigkeit auf das Gebiet von Brütten; kann sich an Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen und die Mitgliedschaft bei Dachorganisationen gemeinnütziger Baugenossenschaften erwerben.

Anteilscheine: min. Fr. 2000,--

Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht.
Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu übernehmen."

Die Problematik, wer einmal in unsere Alterswohnungen einziehen kann, brachte einiges Kopfzerbrechen. Wir konnten uns dann auf folgende Reihenfolge der Berücksichtigung einigen: Alter der Genossenschafter + halbe Anzahl der Aufenthaltsjahre in Brütten. (Bei Ehepaaren zählt der Durchschnitt der entsprechenden Jahre). Personen mit der so errechneten höheren Anzahl Jahre werden bevorzugt.

In jedem Falle entscheidet der Vorstand auf Grund weiterer Kriterien. Der Mietzins wird vom Vorstand festgelegt. Der Mieter muss Genossenschaftsmitglied sein.

Mit dieser Regelung glauben wir, eine gerechte Lösung gefunden zu haben. Nachdem wir nun "handelsbevollmächtigt" sind, werden wir demnächst die Anteilscheinpflicht einlösen.

Wir wären froh, wenn sich den bis jetzt 16 Interessenten noch mehr Einwohner von Brütten anschliessen könnten. Statuten stehen genügend zur Verfügung. Wir sind auch gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Für die Alterswohnbaugenossenschaft Brütten

E. Leutenegger





AUS DEM JAHRESBERICHT 1991
DER BIBLIOTHEK BRUETTEN

Ein erfolgreiches Bibliotheksjahr ist abgeschlossen. In Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Von den 1496 Einwohnern sind 252 Kinder und Jugendliche und 96 Erwachsene regelmässige Benützer der Bibliothek.

1991 wurden 6810 Bücher, 1862 Kassetten und 811 Spiele ausgeliehen, d.h. total 9483 Medien. Am ausgabe-stärksten Tag verzeichneten wir 237 Ausleihen; der ausgabeschwächste Tag war Freitag, 13. September mit nur 11 Ausleihen. Mit dem interbibliothekari-schen Leihschein wurden 6 Bücher angefordert.

Während des vergangenen Jahres wurden 204 Bücher eingekauft. Im ganzen liegen 3964 Bücher, 450 Kas-setten und 130 Spiele auf.

Für Neuanschaffungen standen Fr. 5000,-- zur Ver-fügung, was beim heutigen immensen Buchangebot ein eher bescheidener Betrag ist und deshalb den Biblio-thekarinnen oft einiges Kopfzerbrechen bereitet. Doch entsprechend der Einwohnerzahl, der Aufglie-derung der Schulen (Brütten/Winterthur), der Stadt-nähe etc. ist dieses Budget den Verhältnissen wie-der einigermaßen angepasst.

Die Bibliothekarinnen besuchten zur Weiterbildung verschiedenste Angebote, z. B. einen Volkshochschul-kurs zum Thema "Schweizer Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts" und verschiedene Referate über Neuer-scheinungen.

Wir freuen uns, Leserinnen und Leser, ob jung oder alt, in der Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Ihr Bibliotheksteam

Oeffnungszeiten:	Dienstag	15.30 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 - 21.00 Uhr



P F A D I B R U E T T E N



organisiert

UNIHOCKEY- TURNIER

- WANN: Samstag 25. Januar 1992, 13.30 Uhr (Türöffnung 13 Uhr)
- WO: Turnhalle Chapf, Brütten
- DAUER: je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften
- MODUS: je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften, jedoch
sicher am Anfang nach Alter sortiert
- TEILNEHMER: alle Mädchen und Knaben zwischen 10 und 18 Jahren
- MANNSCHAFTEN: Jede Mannschaft muss einen Namen haben und aus
1 Torhüter, 3 Feldspieler und 1 Ersatzspieler
bestehen. Regeln hängen am Spieltag in der Turnhalle.
- MELDEGEBUEHR: Fr. 5.-- pro Mannschaft (Anteil Turnhallenmiete)
- MELDESCHLUSS: 22. Januar 1992

A N M E L D U N G

Mannschaftsname:		Geburtsdatum:
1. Feldspieler:		
(genaue Adresse)		
Torhüter:		
2. Feldspieler:		
3. Feldspieler:		
Ersatzspieler:		

Anmeldung bis 22.1.92 an Markus Bühlmann, Steinlerstr. 3, 8311 Brütten

RAD.FAH.REN (ra:t-'fa:ren)

"ist" die Kunst, alleine, zu zweit oder in Gruppen bergauf und bergab auf zwei Rädern das äussere Gleichgewicht zu halten, um das innere Gleichgewicht zu erfahren.

Darum treffen wir uns am 25. Februar 1992, 20 Uhr im Restaurant Sonnenhof.

Wir möchten dann die Daten für unsere gemeinsamen Touren bestimmen.

Wir freuen uns auf neue Gesichter, die auch Lust haben, mit uns bergauf und bergab zu fahren.

Bis bald
Bike Team Brütten

MUETTERBERATUNG BRUETTEN

Zu meiner Unterstützung in der Mütterberatung suche ich eine Helferin

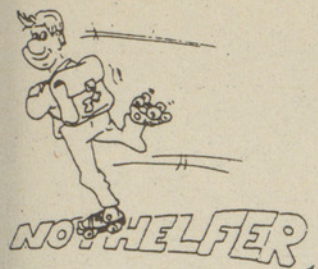
welche mir jeden 1. Freitagnachmittag des Monats organisatorisch in der Beratungsstelle hilft.

Weiter suche ich eine Frau, welche die Administration und Verteilung der Pro Juventute-Elternbriefe übernimmt.

Diese Aufgaben erfordern Freude im Umgang mit Kindern und Eltern.

Falls Sie an diesen Tätigkeiten interessiert sind, würde ich mich freuen, Ihnen weitere Auskünfte geben zu können.

Christine Müller, Mütterberaterin, Jugendsekretariat Winterthur-Land, Hermann Götz-Str. 26, 8400 Winterthur, Tel. 212 15 36, Dienstag - Freitag, 7.30-8.30 Uhr.



NOTHILFEKURS

Ein Unfall - und Sie möchten helfen.
Wie? - Das lernen Sie im Nothilfe-
kurs. Richtig lagern, Blut stillen,
beatmen und Uebersicht gewinnen.

Nothilfe ist: Rasch, kompetent und richtig handeln
in Notsituationen.

Seit einigen Jahren ist dieser Kurs für angehende
Fahrzeuglenker obligatorisch. Er ist auch wertvoll
für alle anderen. 5 Lektionen à 2 Stunden und Sie
sind Helfer und Retter in der Not.

Beginn: 25. Februar 1992 - 10. März 1992
Kurstage: Dienstag und Donnerstag
Zeit und Ort: 20.00 Uhr - 22.00 Uhr Schulhaus Chapf
Kursgeld: Fr. 80,--.



ERSTE-HILFE-KURS (Samariterkurs)

Dieser Kurs vertieft und erweitert
die Kenntnisse aus dem Nothilfekurs
in weiteren acht Lektionen à zwei
Stunden. Darin enthalten sind drei
lehrreiche Arztvorträge. Wer in den
letzten zwei Jahren einen Nothilfe-

kurs besucht hat, kann sich direkt für den Erste-Hilfe-
Kurs anmelden und so das ganze Programm des Samariter-
kurses absolvieren.

Beginn: 17. März 1992
Kurstag: Dienstag
Zeit und Ort: 20.00 Uhr - 22.00 Uhr Schulhaus Chapf
Kursgeld: Ganzer Kurs Fr. 110,--, Erste-Hilfe-
Kurs Fr. 50,--.

Passivmitgliedern (auch neuen) gewähren wir eine Kurs-
geldermässigung.

Anmeldungen bis 1. Februar an Frau Trudi Bangerter
Schulhaus Chapf
Tel. 33 24 04

Für weitere Fragen und Auskünfte steht ihnen Frau
Bangerter gerne zur Verfügung.

Samariterverein Brütten
Der Vorstand



Die nachfolgende Notiz stand in der November-Ausgabe des "Bulletin du Hot Club de France". Sie zeigt, welch' weites Echo die Veranstaltungen der KKB finden!

Le trio Henri Chaix à Bruetten

Le 31 mai, l'association culturelle du superbe village de Bruetten, près de Zurich, avait convié tout spécialement quelque cent trente personnes à un concert du trio Henri Chaix comprenant Alain Du Bois à la basse et Romano Cavicchiolo à la batterie.

Dès le début il régna une atmosphère des plus réceptive et agréable créée par une unité musicale enthousiaste, par un public sachant apprécier le jazz le plus détendu qui soit et, enfin et surtout, par une organisation parfaite. Naturellement on pouvait s'y procurer le CD du trio (« Jumpin' Punkins » en Sackville) et il dut se trouver bien peu de gens (si tant est qu'il y en eût) qui partirent sans emporter un exemplaire.

Outre la plupart des titres mis en valeur sur le CD, le trio fit crouler la salle avec des morceaux tels que *Gone with the wind*, *Day dream*, *Gee baby ain't I good to you*, *Lover come back to me*, *Stompy Jones*, *Jive at five*, *Just one of those things*, *I cover the waterfront*, *Nice work if you can get it*, *In a sentimental mood*, *Sweet and slow* et *St. Louis blues*, dans ce dernier titre Henri Chaix alterna boogie et stride portant ainsi à son apogée un concert vraiment mémorable.

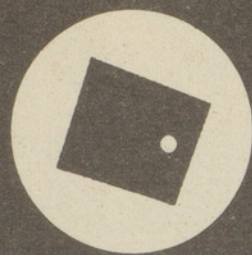
Nos sincères remerciements à tous les responsables.

Johnny Simmen.

Fleckviehzucht-Genossenschaft Brütten

Gesucht wird: ab sofort oder nach Vereinbarung
Milchkontrolleurin/Milchkontrolleur
für 6 Ställe. Interessanter Neben-
verdienst! Anfragen oder Anmeldungen
an den Präsidenten der Fleckviehzucht-
genossenschaft, Walter Bieri, Tele-
fon 33 26 94.

VOLKSHOCHSCHULE DES KANTONS ZÜRICH



UMWELTBELASTUNG UND GESUNDHEIT

14. Jan. 1992 20⁰⁰ Gemeindesaal Brütten

Referent: Daniel Klooz, Dipl. Ing. ETH
Umweltverantwortlicher der Stadt Winterthur

Thema: **Umweltschutz und Entwicklung**
Vom reagierenden zum vorsorgenden
Umweltschutz

21. Jan. 1992 20⁰⁰ Gemeindesaal Brütten

Referent: Marcel Bühler, Dr. med. Spezialarzt FMH f.i.M.
und Mitglied der Ärzte für den Umweltschutz,
Brütten

Thema: **Vorbeugen von Erkrankungen**
Bewahren der Gesundheit

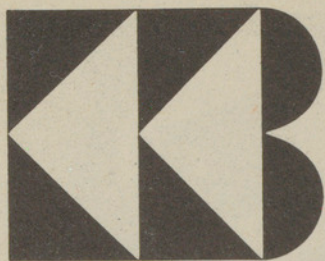
28. Jan. 1992 20⁰⁰ Gemeindesaal Brütten

Referent: Hans-Peter Kind, Spezialarzt FMH für
Kinderkrankheiten, Winterthur

Thema: **Atemweg- und
Lungenerkrankungen**
Typische Atemwegenerkrankungen bei Kindern
und Jugendlichen



KULTURKOMMISSION BRÜTTEN



Brütten Literatur- und Theaterabende

Cabaret

vom Feinen

der Seiltanz des Lebens

Ein philosophisch-musikalisch-cabarettistischer
Abend mit

Arth Paul

Schauspieler, Komponist, Musiker, Cabarettist
Künstlerische Mitarbeit: Wolfram Berger

Montag, 27. Januar 1992
20.15 Uhr

Gemeindesaal Brütten

Eintritt frei – Kollekte zur Kostendeckung

KULTURKOMMISSION
BRÜTTEN

Arth Paul

ist ein künstlerisches Multitalent. Der seit rund 30 Jahren in Basel lebende Künstler ist gebürtiger Wiener, was vielleicht ein Hinweis auf seine „musikalische Vorbelastung“ sein mag. Als Komponist und Musiker hat er eine lange und reiche Praxiserfahrung in der Welt der Musik und des Theaters, wo er viele Aufführungen und Produktionen in verschiedenen aktiven Rollen und Aufgaben begleitet hat. Mit Sabine Rasser, der Tochter des legendären „Läppli“ Alfred Rasser, hat er auf der Cabaretbühne gestanden und zur Zeit und bis Frühjahr ist er zusammen mit Vreni Schmidlin mit einem neuen Programm auch im Basler „Tabourettli“ zu sehen und zu hören.

Neben eigenen Beiträgen und solchen aus alten Wienerliedern stammen die hintergründig-tiefsinnigen Texte seines ersten Soloprogrammes von so bedeutenden Autoren wie Sabine Rasser, Vreni Schmidlin, Michael Ende, Hanns Dieter Hüsch, Walo Niedermann, Markus Kutter und Erich Kästner.

Wenn Sie also feines, geistreiches Musikcabaret mögen, sollten sie den „Seiltanz des Lebens“ mit Arth Paul nicht verpassen.

KLEINANZEIGEN

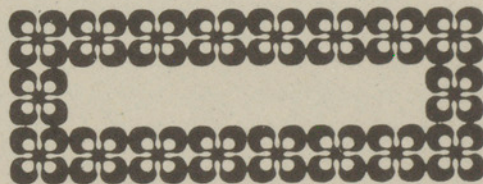
Zu kaufen gesucht:

- die Brüttemer Chronik von 1908
- das gestochene/radierte? Panorama vom Buck aus. Tel. 33 24 47

Zu verkaufen: Auto-Kindersitz, Tel. 33 24 47

DORFKALENDER

Fr	17. 1.	20.00 Uhr, GV Tennisclub
Di	21. 1.	20.00 Uhr, Gemeindesaal, Volkshochschule
Sa	25. 1.	ab 13.30 Uhr, Turnhalle: Unihockey-Turnier
Mo	27. 1.	20.15 Uhr, Gemeindesaal: Kabarettist Arth Paul
Di	28. 1.	20.00 Uhr, Gemeindesaal, Volkshochschule
Do	30. 1.	7.50 Uhr - 11.45 Uhr Besuchstag Handarbeitsschule
Fr	7. 2.	14.00-17.00 Uhr, Mütter- und Erziehungsberatung
So	16. 2.	Eidg. und kant. Abstimmungen
Di	18. 2.	20 Uhr, Rest. Hofacker, GV Landfrauenverein
Do	20. 2.	18.00 Uhr, Gemeindesaal, Artistikkurs
Fr	21. 2.	14.00 - 17.00 Uhr, Mütter- und Kinder-treffen
Fr	21. 2.	19.30 Uhr Feuerwehr: Entlassung/Einkleidung



Das Mitteilungsblatt Nr. 239 erscheint am 14. Februar 1992. Redaktionsschluss ist Samstag, 8. Februar um 18.00 Uhr. Beiträge bitte abgeben an :
Herrn Hans Nänni, Ankengasse 3.